

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 21. November 2014

Anwesend: Bürgermeister Schiek und 18 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: ---

Außerdem anwesend: OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler; Frau Kühnert zu TOP 2, Frau Cicek zu TOP 4 und 13 Zuhörer

Schriftführer: AR Müller

Beginn / Ende: 19.20 / 21.25 Uhr

§ 2 Ortssanierungen in Nordheim und Nordhausen; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 128/2014 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Beate Kühnert von der Kommunalentwicklung (KE), dem Sanierungsbetreuer der Gemeinde Nordheim.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation (ein Ausdruck der Präsentation wird mit den Sitzungsvorlagen aufbewahrt) erstattet Frau Kühnert ausführlich Bericht zum Verfahrensstand der jeweiligen Sanierungsgebiete in Nordheim und in Nordhausen, die dort gültigen Bewilligungszeiträume und die sich daraus ableitenden Konsequenzen.

Für die **Sanierung Ortskern III in Nordheim** wurde bisher ein Förderrahmen von 4.500.000 € mit einer Landesfinanzhilfe in Höhe von 2.700.000 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft noch bis 31.12.2016. Im Rahmen der Sanierung wurde unter anderem die Festhalle saniert, die Karl-Heinrich-Straße ausgebaut und der Abbruch von Gebäudeteilen der ehemaligen Weingärtnergenossenschaft gefördert. Weiter wurde die Instandsetzung privater Gebäude im Sanierungsgebiet gefördert. Geplant sind in den nächsten Jahren noch die Beseitigung gewerblicher Leer-

stände, die energetische Sanierung des alten Kindergartengebäudes an der Südstraße und die Erneuerung des Rathausnebengebäudes. Diese Maßnahmen werden sicherlich nicht im Bewilligungszeitraum abzuwickeln sein. Es ist daher davon auszugehen, dass zu gegebener Zeit ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungsrahmens, aber auch ein Antrag auf Aufstockung der Fördermittel zu stellen ist.

Für die **Sanierung Nordhausen** wurde ein Förderrahmen von 1.333.333 € mit einer Landesfinanzhilfe in Höhe von 800.000 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2014. Im Rahmen der Sanierung konnten einige private Sanierungsmaßnahmen gefördert werden. Aber auch die Sanierung der Weststraße wurde mit Sanierungsmitteln durchgeführt. Bisher nicht umgesetzte Sanierungsziele sind z.B. die Umgestaltung von Waldenser- und Zabergäustraße sowie die Neugestaltung des Kelterplatzes. Diese Maßnahmen können erst durchgeführt werden, wenn die Ortsumfahrung fertiggestellt ist. Dies wird aber noch solange dauern, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitrahmens bis zu deren Fertigstellung nicht möglich ist. Mit Vertretern des Ministeriums und des Regierungspräsidiums wurde daher besprochen, dass zwar zunächst nochmals eine kurzfristige Verlängerung der Sanierungsmaßnahme beantragt, diese aber in 2015 abgerechnet und das Sanierungsverfahren aufgehoben werden soll. Nach Fertigstellung der Ortsumfahrung wären dann erneut Förderanträge zu stellen, um nach deren Bewilligung die geplanten, aber bisher nicht durchführbaren Maßnahmen angehen zu können.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht

Kenntnis
